

zurück per Fax an: 08323/999404

oder per Post:

Berufsschulinternat Immenstadt, Äußere Welzereute 2, 87509 Immenstadt



Oberallgäu
Landkreis

Berufsschulinternat des Landkreises Oberallgäu

Äußere Welzereute 2, 87509 Immenstadt i. Allgäu

Tel.: 08323/8841, Fax: 08323/999404

Email: internat@lra-oa.bayern.de

**Antrag auf Unterbringung im Berufsschulinternat des
Landkreises Oberallgäu für das Schuljahr**

2019/2020

(Um eine Unterbringung sicherstellen zu können, senden Sie bitte den Antrag möglichst frühzeitig spätestens jedoch bis zum 01.09.2019. per Fax/Mail oder an o.g. Internatsanschrift)

Persönliche Angaben:		
Name, Vorname:		PLZ und Ort (von wo aus täglich die Ausbildungsstätte besucht wird):
Geburtsdatum:		Straße und Hausnummer:
Geschlecht: (bitte ankreuzen): <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		Telefon: Festnetz und Mobil
Bei Minderjährigen Schülern: Name, Anschrift und Tel.-Nr. der Erziehungsberechtigten:		Ausbildungsbetrieb (komplette Anschrift mit Tel.-Nr.):
Ausbildungsberuf:	Klasse:	Landkreis in welchem der Ausbildungsbetrieb liegt:

Gesundheit:
Liegen gesundheitliche Beeinträchtigungen wie Diabetes, Epilepsie, Allergien etc vor?

Überprüfung der Unterbringungsvoraussetzungen im Berufsschulinternat:
Voraussetzung für die Aufnahme im Internat ist, dass der Weg vom Wohnort zur Berufsschule und zurück (Hin- und Rückfahrt) mit öffentlichen Verkehrsmitteln mehr als 3 Stunden beträgt oder die Abwesenheit vom Wohnort (Fahr- und Unterrichtszeit) mehr als 12 Stunden beträgt.

Nächstgelegener Bahnhof / Heimatbahnhof : _____

Weg zur Berufsschule Immenstadt		Minuten
1.	Fußweg von der Wohnung zum Bahnhof bzw. zur Bushaltestelle	
2.	Reisedauer vom Bahnhof bzw. der Bushaltestelle zum Bahnhof Immenstadt. Bitte Fahrplanauskunft beilegen!	
3.	Fußweg vom Bahnhof Immenstadt zur Berufsschule Immenstadt	2
Gesamte Hinfahrt		

Weg von der Berufsschule Immenstadt nach Hause		Minuten
1.	Fußweg vom Bahnhof Immenstadt zur Berufsschule Immenstadt	2
2.	Reisedauer vom Bahnhof Immenstadt zum Heimatbahnhof bzw. der Heimatbushaltestelle. Bitte Fahrplanauskunft beilegen!	
3.	Fußweg vom Heimatbahnhof bzw. der Heimatbushaltestelle zur Wohnung	
Gesamte Rückfahrt		

bitte wenden

Kostenübernahmeerklärung: Betrieb Schüler

Der Kostenträger verpflichtet sich gegenüber dem Landkreis Oberallgäu für den oben genannten Schüler die Kosten der Unterbringung* zu übernehmen. Bei Nichtbezahlung offener Forderungen wird im darauffolgenden Block keine Unterkunft mehr zur Verfügung gestellt. Eine Änderung des Kostenträgers ist uns schriftlich mitzuteilen.

Unterschrift des Kostenträgers

*Die Kosten bei berufsschulpflichtigen bzw. -berechtigten Schülern mit Ausbildungsvertrag (= Eigenanteil i.H.v. 5,10 Euro) werden blockweise abgerechnet. Der Eigenanteil (= häusliche Ersparnis) beruht auf den Regelungen im Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz.

Die Rechnungsstellung erfolgt an den angegebenen Kostenträger.

In der Mensa der Berufsschule wird Vollverpflegung angeboten (= Frühstück, Mittag- und Abendessen). Eine Abmeldung von der Verpflegung und der daraus entstehenden Kosten ist nicht möglich.

Die Anmeldung für das Berufsschulinternat gilt grundsätzlich für die Beschulung an allen von der Staatlichen Berufsschule Immenstadt vorgegebenen Blockwochen und des gesamten Ausbildungsjahres.

Bei Krankheit des Schülers sind die Berufsschule und Internat unverzüglich zu verständigen. Es können bei der Berechnung der anfallenden Kosten nur volle Krankheitswochen bei rechtzeitiger Krankmeldung in Abzug gebracht werden.

Wir behalten uns vor, bei unentschuldigtem Fehlen des Schülers, dem Kostenträger den vollen Heimkostensatz für den kompletten Zeitraum in Rechnung zu stellen.

Bei Fragen zur Abrechnung der Heimunterbringungskosten wenden Sie sich bitte an das Berufsschulinternat, Äußere Welzereute 2, 87509 Immenstadt, Tel: 08323/8841 (Mo-Do 14 Uhr - 17.30 Uhr)

Ich versichere hiermit, dass ich Schüler an der Berufsschule Immenstadt bin und die Angaben vollständig und nach bestem Wissen erfolgt sind. Änderungen in den persönlichen Verhältnissen (z.B. Umzug, Wechsel des Ausbildungsbetriebes usw.) werde ich dem Internat unverzüglich mitteilen. Sollte bei der Überprüfung festgestellt werden, dass die Unterbringung im Internat aufgrund falscher oder fehlender Angaben erfolgt ist, verpflichte ich mich, die Kosten in Höhe des vollen Heimkostensatzes zu entrichten.

Die oben aufgeführten Regelungen und die Hausordnung des Internates (als Anlage beigefügt) erkenne ich hiermit an.

(Ort, Datum)_____
(Unterschrift Auszubildender)_____
(Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen)**Bearbeitungsvermerk - nur vom Internat auszufüllen** Aufnahme bewilligt ja nein in EDV erfasst Schüler informiert